Tarifverhandlungen für den Bereich des ETV

am 9. November 2018 in Fulda

Tarifergebnis:

- 1. **Einmalzahlung** für September bis Dezember 2018 in Höhe von 300,00 € für durchgehend Vollbeschäftigte (75,00 € pro Monat), Teilzeitbeschäftigte anteilig, Auszubildende 80,00 € (20,00 € pro Monat), zahlbar mit der Dezember-Vergütung 2018.
- 2. Erholungsbeihilfe gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 3 EStG in Höhe von 156,00 € für am 01.12.2018 (mindestens seit dem 01.09.2018) Vollbeschäftigte (Teilzeitkräfte anteilig; Auszubildende 60,00 €), zahlbar mit der Dezember-Vergütung 2018 (im Zusammenhang mit den Weihnachtsferien); Details wie in TV Nr. 3063/3066 vom 25.06.2014.
- 3. **Ab 01.01.2019** lineare Erhöhung aller Monatstabellenentgelte (Arbeiter und Angestellte) um **3,25** %; Erhöhung der Auszubildenden-Vergütungen (in allen Stufen) um 50,00 €.
- 4. **Ab 01.09.2019** weitere lineare Erhöhung aller Monatstabellenentgelte (Arbeiter und Angestellte) um **3,5 %,** mind. 76,50 € (Auszubildende 50,00 €).
- 5. Die Urlaubsdauer (§ 27 Abs. 2 ETV) beträgt ab dem 01.01.2020

in den ersten drei Dienstjahren nach drei Dienstjahren nach zehn Dienstjahren

27 Arbeitstage,

29 Arbeitstage,

31 Arbeitstage.

Dies gilt nicht in Unternehmen, in denen das Wahlmodell nach Ziffer 7. durch firmenbezogenen Tarifvertrag eingeführt wird. In diesen Unternehmen erhalten die Arbeitnehmer stattdessen zum 01.01.2020 eine Erhöhung des Monatstabellenentgelts um 0,45 %.

- 6. Die gekündigte TV Nr. 1736/1737 über abgesenkte Tarifbedingungen wird zum 1. September 2018 wieder in Kraft gesetzt. Dies gilt nicht für die VKP; für die VKP gilt die TV über abgesenkte Tarifbedingungen weiterhin zum 30. August 2018 als gekündigt (mit Nachwirkung bzw. mit den Rechtsfolgen, die für den Fall der Kündigung TV über abgesenkte Tarifbedingungen in der Tarifvereinbarung geregelt sind).
- 7. Der AGVDE erklärt sich bereit, in der Laufzeit des Tarifvertrages nach entsprechender Aufforderung durch die Gewerkschaft firmenbezogene Tarifverhandlungen über ein Wahlmodell zu führen. In diesen Verhandlungen kann vereinbart werden, dass die Entgelterhöhung zum 01.09.2019 um bis zu vier Monate (auf den 01.01.2020) verschoben und hierfür ein Ausgleich durch Einmalzahlung gewährt wird.
- Laufzeit: 28 Monate (01.09.2018 bis zum 31.12.2020). Die Kündigungsfristen sämtlicher ETV-Tarifvereinbarungen werden auf den 31.12.2020 festgeschrieben. Bis zum 31.12.2020 besteht absolute Friedenspflicht (auch in denjenigen Unternehmen, in denen Verhandlungen gem. Ziffer 7. geführt werden).
- 9. Dieser Tarifabschluss kann von den Parteien schriftlich (auch per mail oder per Fax) bis spätestens zum 18. Januar 2019 (12:00 Uhr) widerrufen werden.

Fulda, den 9. November 2018

Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen Gewerkschaften ver.di

Gewerkschaft EVG

Verbandsdirektor

(Ball) Bundesfachgruppenleiterin (Peter) Tarifsekretärin